

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Bewerberzahlen und Stellenangebote für Menschen mit Behinderung

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages (AfD), eingegangen am 28.05.2024 - Drs. 19/4424,
an die Staatskanzlei übersandt am 28.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 11.06.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung unterrichtete im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung am 02.05.2024 zum Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Ein Arbeitsmarkt für alle: Ausgleichsabgabe für mehr Inklusion in Betrieben nutzen“, Drs.19/3992. Die Drucksache beschäftigt sich mit der Verwendung der Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX. Ich möchte die Situation von Angebot und Nachfrage der Stellen beleuchten. Deshalb frage ich die Landesregierung:

- 1. Wie viele Stellen, auf die eine Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX fällig werden würde, stehen in Niedersachsen zur Verfügung (bitte für die Jahre 2020 bis 2023 beantworten)?**
- 2. Wie viele Stellen, auf die eine Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX fällig werden würde, sollten zur Verfügung stehen? (bitte für die Jahre 2020 bis 2023 beantworten)?**

Die Fragen Nrn. 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Arbeitgebende mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen haben auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Abweichend davon haben Arbeitgebende mit jahresdurchschnittlich monatlich weniger als 40 Arbeitsplätzen jahresdurchschnittlich je Monat einen schwerbehinderten Menschen, Arbeitgebende mit jahresdurchschnittlich monatlich weniger als 60 Arbeitsplätzen jahresdurchschnittlich je Monat zwei schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (§ 154 Abs. 1 SGB IX). Hierbei handelt es sich um eine rechnerische Größe und keine konkreten Arbeitsplätze.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht jährlich eine Statistik zu schwerbehinderten Menschen in Beschäftigung. Datengrundlage ist das Anzeigeverfahren nach dem SGB IX. Die nachstehenden Daten für Niedersachsen sind der Statistik der BA für die Jahre 2020 und 2021¹ entnommen.

¹ Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=bsbm-bsbm.

Jahr	Arbeitgebende	Arbeitsplätze		Pflichtarbeitsplätze			besetzte Arbeitsplätze über dem Soll ³
		Insgesamt	zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt ²	unbesetzt	
2020	16 377	2 508 574	2 069 721	98 878	88 038	27 181	
2021	16 588	2 539 569	2 102 698	100 469	72 488	27 981	16 610

Die Daten für die Jahre 2022 und 2023 wurden von der BA noch nicht veröffentlicht.

3. Wie viele Bewerber gibt es auf die unter 1. abgefragten Stellen (bitte für die Jahre 2020 bis 2023 beantworten)?

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu der Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern, die zum Personenkreis der schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen gehören, bei niedersächsischen Arbeitgebenden vor.

² Gegenüber dem Jahr 2020 hat die BA in der Statistik für das Jahr 2021 eine Veränderung vorgenommen: Für das Jahr 2020 ist in der Statistik der BA hier die tatsächliche, jahresdurchschnittlich monatliche Anzahl der Arbeitsplätze, auf denen schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen oder sonstige anrechnungsfähige Personen beschäftigt sind, erfasst. In der Statistik der BA für das Jahr 2021 werden hier die Pflichtarbeitsplätze, die mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen oder sonstigen anrechnungsfähigen Personen besetzt wurden, erfasst. Besetzt ein Arbeitgeber mehr Arbeitsplätze als im Soll vorgesehen mit schwerbehinderten Menschen, so gelten diese als Arbeitsplätze über dem Soll und werden in der letzten Spalte ausgewiesen.

³ Besetzt ein Arbeitgeber mehr Arbeitsplätze als im Soll vorgesehen mit schwerbehinderten Menschen, so gelten diese als Arbeitsplätze über dem Soll. Dieser Wert wird erstmals in der Statistik für das Jahr 2021 ausgewiesen und war im Jahr 2020 noch bei den Angaben zu den besetzten Pflichtarbeitsplätzen enthalten.